

Aus der Arbeit des Hauptausschusses* 2004

Das viertelparitätisch mit Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Länder und des Bundes besetzte Gremium hat in seiner Sitzung am 10. März 2004 den von der Bundesministerin für Bildung und Forschung vorgelegten Entwurf des Berufsbildungsberichts 2004 beraten und - ohne Beteiligung der Vertreter des Bundes - seine Stellungnahme dazu mehrheitlich beschlossen.

Die Gruppen der Beauftragten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer brachten zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2004 jeweils ein eigenes Votum ein.



Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstitutes für Berufsbildung zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2004 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

I. Lage auf dem Ausbildungsmarkt weiterhin angespannt

Ein weiteres Mal in Folge bleibt die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auch im Jahre 2003 hinter dem Vorjahr zurück. Regional sind hiervon alle Länder mit Ausnahme von Schleswig-Holstein betroffen. Hinsichtlich der Wirtschaftsbereiche verzeichnen die zuständigen Stellen des Handwerks, der Freien Berufe und des öffentlichen Dienstes überdurchschnittlich hohe Rückgänge. Bei Letzterem ist jedoch zu berücksichtigen, dass zahlreiche Ausbildungsverhältnisse, wie z.B. die zum Kaufmann/zur Kauffrau für Bürokommunikation, der Statistik der Kammern zugerechnet werden. Der (seit Jahren) bestehende Abwärtstrend bei der Zahl der neu abgeschlossenen Verträge korrespondiert mit dem Rückgang der bei den Agenturen für Arbeit gemeldeten Stellen, bei denen bundesweit 6,7% Berufsausbildungsstellen weniger als im Jahr zuvor gemeldet wurden. Demgegenüber nahm die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber um 1,1% zu. Zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres waren noch 35.015 junge Menschen als unvermittelt registriert, denen 14.840 nicht besetzte Ausbildungsstellen zur Verfügung standen. Durch die vielfältigen Nachvermittlungsaktionen im letz-

* Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat die gesetzliche Aufgabe, die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung zu beraten.

ten Quartal ist es jedoch gelungen, die Zahl der nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerber bis zum Jahresende 2003 deutlich auf 16.273 zu senken.

Die Erhöhung der Transparenz auf dem Ausbildungsmarkt war mehrfach Gegenstand von Stellungnahmen des Hauptausschusses. Vor allem sollte das Ausbildungsangebot differenzierter dargestellt werden, um beispielsweise einen genaueren Überblick über betriebliche und außerbetriebliche Anteile zu erhalten.

Der Hauptausschuss begrüßt daher nachdrücklich die Fortführung der erstmals im Berufsbildungsbericht 2003 eingeführten differenzierten Darstellung der neu abgeschlossenen Verträge in den einzelnen Ländern. Der Hauptausschuss bittet die Bundesregierung, ein entsprechendes statistisches Erhebungsmerkmal rechtlich zu verankern.

Er regt an, Möglichkeiten zur Erhöhung der Transparenz in der Darstellung der Ausbildungsleistungen des öffentlichen Dienstes zu prüfen, da zwischenzeitlich ein erheblicher Teil der dualen Ausbildung des öffentlichen Dienstes in marktgängigen Ausbildungsberufen erbracht wird.

II. Ausbildungssituation in den neuen Ländern

Die Ausbildungssituation in den neuen Ländern und Berlin hat sich im Jahre 2003 trotz massiver Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze von Seiten des Bundes und der Länder und verstärkter Bemühungen zur Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots der in der Ausbildungsoffensive 2003 beteiligten Partner weiter zugespitzt. Bei nahezu gleichbleibender Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hat sich die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr um 4.203 bzw. 5,5 % weiter verringert. Der Anstieg der Zahl der noch unvermittelten Jugendlichen um rund 25 % auf 12.748 ist Ausdruck der angespannten Ausbildungsplatzsituation. Das Verhältnis von unbesetzten Ausbildungsstellen und unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber hat inzwischen ein kritisches Niveau erreicht.

Zwar hat sich der Rückgang der Zahl der am 30. 9. 2003 eingetragenen neuen Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr nicht weiter beschleunigt. Der erneute Rückgang der neuen Verträge um 2.032 (1,6 %) belegt jedoch, dass eine Trendwende noch nicht in Sicht ist.

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung begrüßt, dass die von der Bundesregierung zunächst angekündigte Degression des Gesamtkontingentes geförderter Ausbildungsplätze im Ausbildungsplatzprogramm Ost 2003 nicht umgesetzt wurde. Zugleich erneuert er seine

Forderung, dass für einen – zumindest annähernden – rechnerischen Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt der neuen Länder und Berlins die Beibehaltung der öffentlichen Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze vorerst noch unverzichtbar ist.

Vor dem Hintergrund der nur zögernd einsetzenden konjunkturellen Erholung und der unverändert schwierigen wirtschaftlichen Situation vieler Unternehmen wird für das Jahr 2004 vor unrealistischen Erwartungen im Hinblick auf eine hinreichende Steigerung betrieblicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern gewarnt; die aktuellen Daten der Berufsberatungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit belegen diese Annahme.

Der Hauptausschuss sieht daher keine Möglichkeit, den Umfang der Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Ausbildungsplatzprogramm Ost 2004, wie von der Bundesregierung geplant, zu verringern und hält eine Größenordnung wie im Vorjahr von insgesamt 14.000 Plätzen für dringend erforderlich. Die Bundesregierung wird aufgefordert, von der vorgesehenen Absenkung des Gesamtkontingentes zusätzlicher Ausbildungsplätze im Ausbildungsplatzprogramm Ost 2004 abzusehen und das Programm auch im Folgejahr noch fortzuführen.

III. Anstieg der Altbewerberinnen und -bewerber problematisch

Mit Sorge betrachtet der Hauptausschuss den erneuten Zuwachs von „Altbewerberinnen und -bewerbern“ im abgelaufenen Berichtsjahr und damit dem Lebensalter der Bewerberinnen und Bewerber. Bundesweit stieg im Ausbildungsjahr 2002/2003 der Anteil der Altbewerberinnen und -bewerber (327.216) an der Gesamtzahl der Bewerberinnen und Bewerber (719.571) auf rd. 45 %. Der Anteil der *unvermittelten* Altbewerberinnen und -bewerber (19.860) an der Gesamtzahl (35.015) stieg bundesweit auf rd. 57 %.

In den neuen Ländern werden die bereits jetzt einsetzenden demografischen Entlastungseffekte des Ausbildungsstellenmarktes durch den anhaltenden Zuwachs der Altbewerberinnen und -bewerber weitgehend kompensiert. Dieser Trend wird voraussichtlich in den nächsten Jahren anhalten.

Diese Gesamtentwicklung hat zur Folge, dass viele Jugendliche immer später in das Berufsleben eintreten und damit auch später in die Sozialversicherungssysteme einzahlen. Die damit verbundenen erheblichen gesellschaftspolitischen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen können auf Dauer nicht hingenommen werden.

Der Hauptausschuss sieht in der guten Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ihre Lehr- und Erwerbstätigkeit den Grundstein für eine solide Ausbildung künftiger Fachkräfte. Die allgemeinbildenden Schulen stehen hier in einer besonderen Verantwortung.

Angesichts des zunehmenden Engagements der öffentlichen Hand empfiehlt der Hauptausschuss, die vielen verschiedenen Angebote an öffentlich finanzierten Ausbildungsstellen und berufsvorbereitenden Maßnahmen von Bund und Ländern einer Evaluation zu unterziehen. Dabei geht es um die Verminderung der Schwelle zwischen Schule und Beruf, Erkenntnisse über den strukturellen und personellen Einstieg der Betroffenen und Aspekte der Bildungsökonomie.

Insbesondere ist eine Untersuchung über den Verbleib von Teilnehmerinnen und Teilnehmern/Absolventinnen und Absolventen dieser Maßnahmen durchzuführen. Ausgehend von den Ergebnissen sind Empfehlungen für erforderliche Veränderungen und Möglichkeiten einer teilweisen Rückführung der Maßnahmen in das duale System abzuleiten.

IV. Ausbildungsbereitschaft der Betriebe

Die Daten zum Ausbildungsmarkt belegen den Rückgang an Ausbildungsplätzen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Zu nennen sind besonders die strukturellen und regionalen Veränderungen auf dem europäischen Markt, die nach wie vor ungünstige konjunkturelle Lage, aber auch Veränderungen innerhalb der Betriebe sowie die z.T. unzureichende Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen. Großen Einfluss auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe werden in den kommenden Jahren die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Entscheidungen des Bundes sowie die dadurch mit bedingte konjunkturelle Entwicklung haben. Selbst wenn sich die Konjunktur verbessern sollte, ist nicht sofort mit einer Zunahme der Beschäftigungszahlen zu rechnen und damit eine positive Auswirkung auf das Ausbildungsstellenangebot zu erwarten. Erst eine längerfristige positive Wirtschaftsperspektive wird zu neuen Arbeitsplätzen und in Folge auch zu einem höheren Ausbildungsstellenangebot führen.

Vor diesem Hintergrund sind die Anstrengungen zur Gewinnung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze deutlich zu erhöhen. Eine steigende Ausbildungsbereitschaft ist ohne massive Gegensteuerungsmaßnahmen aller Beteiligten nicht zu erreichen.

Dies bedeutet, dass die Wirtschaft ihre Bemühungen zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze verstärken muss und auch die Länder und der Bund die flankierenden Maßnahmen fortführen und gegebenenfalls intensivieren müssen.

Insbesondere im Hinblick auf die steigende Zahl der „Altbewerberinnen und -bewerber“ sollten die entlastenden Maßnahmen im Bereich Ausbildung so konzipiert werden, dass sie zu einer dauerhaften Entlastung führen. Dringend erforderlich ist es, dass die Bundesagentur für Arbeit ihren Beitrag zur Konsolidierung des Ausbildungsstellenmarkts unvermindert – dies gilt auch für das Ressourcenvolumen – leistet, da die Länder nicht in der Lage sind, die von der betrieblichen Ausbildungsleistung nicht gedeckten Mehrbedarfe an qualifizierten Ausbildungsmöglichkeiten allein zu schultern. Die ersten Auswirkungen einer veränderten Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit, die sich vor allem in einer die vorhandenen, nach wie vor benötigten Bildungsstrukturen gefährdenden Vergabepolitik manifestieren, geben Anlass zu der Sorge, dass sich die Bundesagentur aus ihrer Verantwortung herauszieht. Die Bundesregierung ist daher gefordert, bei der Bundesagentur für Arbeit auf die Erfüllung ihres unverzichtbaren Beitrags zur Entschärfung der Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt nachdrücklich hinzuwirken.

V. Schaffung neuer Berufsbilder mit weniger komplexen Anforderungen

Angesichts z.T. massiver Veränderungen auf den Teilmärkten gelingt zunehmend weniger Jugendlichen ein direkter Übergang von der Schule in eine Ausbildung. Diese Entwicklung belastet die öffentlichen Kassen, demotiviert junge Menschen und schöpft mittel- und langfristig Potenziale zur Sicherung des Fachkräftebedarfs nicht aus. Daher wird die „Empfehlung zur Schaffung neuer anerkannter Ausbildungsberufe mit weniger komplexen Anforderungen für qualifizierte Fachkräfte“, die der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung im Sommer 2003 verabschiedet hat, bekräftigt.

Übereinstimmung besteht darin, weitere Tätigkeitsfelder zu identifizieren, die für solche Berufsprofile relevant sind und damit reale Verwertungschancen eröffnen. Sie sind im Rahmen der Spielräume des Berufsbildungsgesetzes als anerkannte Ausbildungsberufe zu regeln. Mit den bislang vorgestellten Neuregelungsfällen sind allerdings noch keine spürbaren Effekte zu erwarten, so dass die Empfehlung des Hauptausschusses weiterhin aktuell bleibt. Die Länderbeauftragten im Hauptausschuss sprechen sich insbesondere dafür aus, dass künftig in Ordnungsverfahren bei der Prüfung des Eckpunktes Ausbildungsdauer das gesamte zeitliche Spektrum einer abschlussbezogenen Ausbildung in Betracht kommt. Dabei sollten auch die Chancen für die Durchlässigkeit zu weiterführenden Abschlüssen berücksichtigt werden.

VI. Zur Forderung einer Ausbildungsplatzumlage

Die Länderbeauftragten des Hauptausschusses sprechen sich nachdrücklich gegen die Einführung von gesetzlichen Regelungen zur Einrichtung von Kammerfonds oder eines umlagefinanzierten zentralen Fonds oder einer Stiftung aus, da solche Regelungen nicht geeignet sind, konjunkturunabhängige zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Eine Ausbildungsplatzumlage löst das Problem knapp per Ausbildungsplätzen nicht.

Eine Ausbildungsplatzumlage

- belastet die Unternehmen und erhöht die Lohnnebenkosten,
- führt zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen lohnintensiven und kapitalintensiven Betrieben und damit zu weiterem Beschäftigungsabbau,
- verursacht einen hohen Bürokratieaufwand sowohl bei der Erhebung als auch bei der Verteilung der Mittel, der in keinem Verhältnis zum Nutzen steht, sondern einen erheblichen Teil der Mittel für die Abwicklung aufzehrt,
- löst nicht das Problem zukunftsgerichteter und treffsicherer Investitionen in die „richtigen“ Wirtschaftsbereiche.

Entscheidend ist jedoch die Verschiebung der direkten Verantwortung einzelner Betriebe in der Wirtschaft für einen bedarfsgerecht qualifizierten Nachwuchs auf staatlich geregelte Institutionen. Zudem besteht die Gefahr, dass sich viele Betriebe lieber freikaufen, als den Aufwand der notwendigen persönlichen Entwicklung junger Menschen mit zu gestalten.

Die gesellschaftliche Verantwortung der Wirtschaft für die Ausbildung bedeutet, aus eigener Kraft eine ausreichende Zahl von Ausbildungsstellen für die jungen Menschen zur Verfügung zu stellen, z.B. durch die Gewinnung zusätzlicher Betriebe für die Berufsausbildung und die Erhöhung der Ausbildungsleistung bereits ausbildender Unternehmen.

Die darüber hinaus bestehenden Möglichkeiten der Wirtschaft bzw. Sozialpartner, z.B. durch brancheninterne Fonds oder tarifvertragliche Regelungen schnell zur Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen beizutragen, sollten deutlich stärker ausgelotet werden.

vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung an Bedeutung zunimmt.

Im Hinblick auf die Neuausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit teilt der Hauptausschuss die damit verbundene stärkere Orientierung an der arbeitsmarktpolitischen Effizienz der Maßnahmen. Er warnt jedoch vor Überreaktionen, die Struktur und Arbeit der Träger beruflicher Weiterbildungsangebote dauerhaft schädigen.

Im Rahmen der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist neben der seit 1. Januar 2003 erfolgten Ausgabe von Bildungsgutscheinen die Einrichtung einer so genannten fachkundigen Stelle zur Qualitätszertifizierung von Einrichtungen und Maßnahmen vorgesehen. Der Hauptausschuss fordert die Bundesregierung erneut auf, die hierfür notwendige Verordnung mit den Sozialpartnern und den Ländern abzustimmen.

Der Hauptausschuss wertet die Entwicklung der Beteiligung an Weiterbildungsprüfungen für grundsätzlich positiv, wenngleich er den deutlichen Rückgang der Zahl der Meisterprüfungen im Handwerk bedauert. Die weiterhin hohe Wertschätzung der beruflichen Weiterbildung durch die Unternehmen wie auch die Arbeitnehmer wird begrüßt und lässt auch für die Zukunft wachsende Einsicht in die Notwendigkeit beruflicher Weiterbildung erhoffen.

Der Hauptausschuss bedauert ausdrücklich die durch das Haushaltsbegleitgesetz zum Subventionsabbau zu erwartenden erheblichen Leistungsbeschränkungen im Rahmen des Aufstiegsfortbildungs-Förderungsgesetzes und befürchtet eine rückläufige Zahl der Antragsteller und Geförderten in naher Zukunft. Er sieht damit ein wirkungsvolles Instrument in seiner Effizienz gefährdet und hält diese Entwicklung für nicht vereinbar mit dem Ziel, die Gleichwertigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung herzustellen.

Aufgrund der wachsenden Bedeutung des Fernunterrichtes auf dem Weiterbildungsmarkt, erachtet der Hauptausschuss die Einrichtung einer Datenbank zur Förderung der Angebotstransparenz für notwendig und zweckmäßig.

Die Ordnung der beruflichen Weiterbildung bleibt eine Daueraufgabe. Wichtige Neuregelungen und Zwischenschritte sind erfolgt. Der Hauptausschuss empfiehlt eine ergebnisorientierte Fortentwicklung der Arbeiten der Sozialpartner und des Bundesinstituts mit dem Ziel zukunftsorientierter Regeln.

Bei dem raschen technologischen Wandel kommt der Grundlagenforschung z.B. im Bereich Kompetenz für lebenslanges Lernen, Messen/Verwertung informell erworbener Kompetenzen oder des Wissensmanagements eine Schlüsselfunktion zu. Der Berufsbildungsbericht räumt dem Forschungsprogramm und den einzelnen Vorhaben

VII. Berufliche Weiterbildung

Der Hauptausschuss anerkennt, dass die berufliche Weiterbildung im Berufsbildungsbericht den ihr gebührenden breiten Raum einnimmt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die berufliche Weiterbildung auch

des BMBF und des Bundesinstitutes entsprechend breiten Raum ein. Der Hauptausschuss begrüßt dies und regt zu gleich an, auch künftig die Praxisrelevanz fest im Auge zu behalten.

Die Anrechnung von Berufsbildungsleistungen durch die Hochschulen sind neben der Schaffung angemessener und möglichst gleicher Hochschulzugangsbedingungen für beruflich Qualifizierte durch die Länder ein noch offenes Anliegen der Berufsbildung. Die Entwicklung eines geeigneten Punktesystems entsprechend der Credit-Punktsysteme im europäischen Hochschulbereich scheint ein prinzipiell erfolgversprechender Weg zu sein. Die Empfehlung des BMBF, der KMK und der Hochschulrektorenkonferenz vom 26. September 2003 an die Hochschulen zur Vergabe von Leistungspunkten in der beruflichen Fortbildung und Anrechnung auf ein Hochschulstudium wird gewürdigt. An die Hochschulen ist zu appellieren, diese Empfehlung auch aktiv umzusetzen.

Minderheitenvotum der Gruppe der Beauftragten der Arbeitgeber zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2004

Ausbildung 2003 – Ausgewogene Bilanz trotz widrigster Rahmenbedingungen

Das alljährliche Ritual der kontroversen Diskussionen über die Bewertung des Ausbildungsmarktes wiederholte sich 2003 besonders dramatisch: Riesige Lehrstellenlücken wurden im Frühjahr und Sommer von interessierter Seite an die Wand gemalt, um damit doch noch die Chance zu nutzen, endlich uralte ideologische Konzepte durchzusetzen. Die Aufregung gipfelte in sehr konkreten Drohungen mit einer Ausbildungsabgabe. Die Bemühungen zur Mobilisierung von Ausbildungsplätzen wurden dadurch gedämpft und die Betriebe zusätzlich verunsichert. Neben der Belastung in 2003 zeichnet sich jetzt schon ab, dass die fortgesetzte Drohung mit der Abgabe auch in 2004 die Mobilisierung von Ausbildungsplätzen nachhaltig erschweren und beeinträchtigen wird. Um es deutlich zu sagen: Wenn es am Ende des Jahres nicht reicht, dann trifft die Regierung die Verantwortung.

Am Ende des Vermittlungsjahres 2002/03 waren die Fakten aber klar und die Bilanz fiel weitgehend ausgeglichen aus – trotz einer desolaten wirtschaftlichen Lage, in der vielen Betrieben verstärkte Investitionen in Ausbildung

mehr als schwer fallen. Daneben wirkt sich auch die vielfach unzureichende Ausbildungsreife der Bewerber belastend auf die Ausbildungssituation aus. Dennoch konnte dank einer enormen Kraftanstrengung der Wirtschaft eine weitgehend ausgeglichene Bilanz gezogen werden. So fällt bei einem Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von rund 600.000 in 2003 die Veränderung bei den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen mit -14.700 deutlich unterproportional aus.

Bilanz auf dem Ausbildungsmarkt

Insgesamt sind 2003 rund 557.610 Ausbildungsverträge abgeschlossen worden (122.860 in den neuen und 434.750 in den alten Bundesländern). Die Zahl ist damit gegenüber dem Vorjahr kaum zurückgegangen (-2,6%). Einer Gesamtnachfrage von rund 592.600 Jugendlichen stand ein Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen von rund 572.500 gegenüber. Das Angebot deckt damit rund 97% der Nachfrage ab.

Auch die Vermittlungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit macht die positive Entwicklung im Jahresverlauf 2003 deutlich: Schon zum 30. September waren 95 % der gemeldeten Bewerber versorgt. Im Rahmen der Nachvermittlungsoffensive der Wirtschaft im 4. Quartal 2003 konnten bis Ende Dezember mehr als 18.700 der 35.000 am 30.9. noch unvermittelt gemeldeten Bewerber versorgt werden. Zum gleichen Zeitpunkt waren noch rund 4.280 Plätze unbesetzt. Damit ist die „Lehrstellenlücke“ auf rund 12.000 Ende Dezember zusammengeschmolzen – unter Einbeziehung der Ausbildungsplätze, die im Rahmen der Nachvermittlung noch für 2003 gemeldet wurden und noch unbesetzt sind, sogar auf 7.500. Rund 98 % der Bewerber sind versorgt. Selbst 1992, als insgesamt ein Überhang von rund 114.000 Lehrstellen gegenüber Bewerbern zu verzeichnen war und damit jeder Jugendliche eigentlich eine Stelle hätte finden müssen, waren Ende September noch rund 2,4 % der Bewerber unvermittelt gemeldet.

Die Vermittlung eines beträchtlichen Anteils von Bewerbern scheitert an ihrer mangelnden Ausbildungsreife und -motivation. Die Erfahrungen von zuständigen Stellen, Betrieben und Arbeitsämtern in der Nachvermittlung haben gezeigt, dass von den im letzten Jahresquartal noch unvermittelten Bewerbern ein Großteil nicht ausbildungsbereit oder nicht wirklich an einer Ausbildung interessiert ist. So dokumentierten etwa bei Lehrstellenbörsen 2003 durchschnittlich nur die Hälfte der eingeladenen, noch unvermittelt gemeldeten Jugendlichen ihr Interesse durch Erscheinen. Zudem werden Betriebe häufig mit Bewerbern konfrontiert, die schon aufgrund großer schulischer und/oder persönlich-sozialer Defizite nicht für eine Ausbildung geeignet sind. Wie groß dieses Problem ist,

machte Bundesministerin Bulmahn deutlich, als sie im Juli 2003 unter Berufung auf PISA konstatierte, dass 25 % der Jugendlichen erhebliche Probleme haben, „einfache Texte zu verstehen oder Rechenaufgaben zu lösen“. Um so positiver ist die Bilanz auf dem Ausbildungsmarkt zu bewerten. Denn es gelingt der Wirtschaft dank großer Anstrengungen, auch solche Jugendliche in Ausbildung zu integrieren. Sie übernimmt hier längst in erheblichem Ausmaß gesellschaftliche Verantwortung für die junge Generation.

Aktivitäten der Wirtschaft

In den vergangenen Monaten hat das duale Ausbildungssystem angesichts der positiven Bilanz auf dem Ausbildungsmarkt seine Fähigkeit bewiesen, auch unter schwierigen Rahmenbedingungen den betrieblichen Bedarf an Fachkräften zu sichern und den ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen Ausbildungsplätze anzubieten. Die Unternehmen, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sowie Kammern haben alle Anstrengungen unternommen und trotz sinkender Beschäftigung und steigender Insolvenzen das Ausbildungsbereich im Jahresverlauf deutlich gesteigert. Sie haben durch Einzelansprache, -Aktionen, durch Beratung, Organisationshilfen und direkte Unterstützung viele Unternehmen neu für Ausbildung oder für mehr Ausbildung gewonnen. Sie haben zudem durch zahlreiche Vermittlungsaktionen wie Lehrstellenbörsen im Internet und Informationstage für Ausbildungssuchende und potentielle Ausbildungsbetriebe die Zahl der noch unvermittelten Bewerber weiter reduziert und noch offene Lehrstellen besetzt. Im Rahmen der Nachvermittlung wurden noch unvermittelt gemeldete Jugendliche eingeladen und bekamen zum Teil konkrete Angebote unterbreitet.

Um auf Spitzenebene die Maßnahmen zu koordinieren und zu bündeln, ist eine Task Force gebildet worden, die Vertreter der vier Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft (BDA, BDI, DIHK, ZDH) umfasst. Die Task Force hat daran gearbeitet, das Thema Ausbildung öffentlichkeitswirksam zu transportieren, Aktivitäten der Wirtschaft zur Schaffung von Ausbildungsplätzen zu koordinieren und bekannt zu machen.

Angesichts der positiven Bilanz und der zahlreichen Initiativen gilt der Dank auch an dieser Stelle allen Unternehmen, die 2003 angesichts schwieriger Wirtschaftslage ihr Ausbildungsengagement nicht verringert oder weiter verstärkt haben, sowie allen Verbänden und zuständigen Stellen, die mit ihrem Engagement und ihrer Unterstützung zahlreiche Ausbildungsplätze mobilisiert haben. Die Ausbildungsoffensive war dadurch ein voller Erfolg.

Kontraproduktive Wirkung der Abgabe

Neben den schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Leistungs- und Motivationsdefiziten bei vielen Bewerbern hat die Diskussion um eine gesetzlich geregelte Ausbildungsabgabe die Bemühungen der Wirtschaft zur Mobilisierung von Ausbildungsplätzen schwer belastet.

Bereits Diskussionen und öffentlich angestellte Überlegungen über die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe sind kontraproduktiv, weil sie bei den Betrieben zu einer Verunsicherung über die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Ausbildung und demzufolge zu einer Zurückhaltung beim Angebot von Ausbildungsplätzen führen. Dies war ganz deutlich bei den Aktivitäten zur Mobilisierung von Ausbildungsplätzen 2003 zu spüren und wird auch 2004 ins Gewicht fallen, wenn die Debatte nicht schnellstmöglich beendet wird.

Auch die Umsetzung der Abgabe hätte gravierende Folgen: Viele Unternehmen würden ihre Über-Bedarf-Ausbildung zurückfahren oder sich ganz von Ausbildung freikaufen. Die entfallenen Plätze müssten dann wieder eingekauft werden, zum Teil bei praxis- und arbeitsmarktfernen außerbetrieblichen Einrichtungen, verwaltet von einem teuren und bürokratischen Apparat. Selbst regierungsinterne Stimmen warnen zurecht vor dem mit einer Abgabe verbundenen hohen Bürokratieaufwand, massiven Strukturverschiebungen und unkalkulierbaren Folgeproblemen.

Die Gewerkschaften handeln unverantwortlich, wenn sie eine schlechte Bilanz auf dem Ausbildungsmarkt herbeiführen und davon Forderungen nach einer Ausbildungsplatzabgabe ableiten. Mit ihrer kontraproduktiven Diskussion haben sie selbst zu verantworten, dass viele Unternehmen Lehrstellen mit zunehmender Zurückhaltung anbieten. Die Gewerkschaften haben fast keine Anstrengungen unternommen, die Situation auf dem Ausbildungsmarkt durch eigene Aktivitäten zu verbessern. Ihr Interesse an der Umsetzung ideologischer Ziele scheint hier stärker zu sein als das Ziel, die Situation auf dem Ausbildungsmarkt nachhaltig zu verbessern.

Flexible Berufe mit weniger komplexen Anforderungen Insbesondere mit der Schaffung neuer und der Modernisierung bestehender Berufe beweist das Berufsbildungssystem seine Anpassungsfähigkeit an die moderne Arbeitswelt. Auch 2003 sind zahlreiche neue und modernisierte Berufe in Kraft getreten. Wie die Auswertung der neu eingetragenen Ausbildungsverträge für 2003 zeigt, sind diese Ausbildungsberufe von den Betrieben gut angenommen worden.

Besonders zu begrüßen ist, dass 2003 endlich die jahrzehntelange Blockade der Arbeitnehmerorganisationen

gegenüber flexiblen Berufen mit weniger komplexen Anforderungen durchbrochen wurde. Die Wirtschaft fordert aufgrund des betrieblichen Bedarfs seit langem entsprechende Ausbildungsberufe, um auch leistungsschwächere Jugendliche in die betriebliche Ausbildung integrieren zu können, und hat entsprechende Verordnungsentwürfe entwickelt und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vorgelegt. Bundesminister Clement hatte im Sommer 2003 eine zügige Umsetzung angekündigt. Dementsprechend hat sich der Verordnungsgeber im Einvernehmen mit dem BMBF entschieden, nun endlich entsprechende Berufe konkret umzusetzen.

Die Neuordnungsverfahren für Vorschläge für vier 2-jährige Berufe („Verkäufer“, „Handelsfachpacker“, „Maschinenführer“ und „Fahrradmonteur“) haben im Oktober 2003 begonnen. Die Verfahren finden mit Ausnahme des Berufs „Verkäufer“ ohne die Gewerkschaften statt, die sich auch weiterhin diesen Berufen verweigern. Die Verordnungen sollen zum 1. August 2004 in Kraft treten. Weitere Berufe stehen zur Entscheidung über die Einleitung des Neuordnungsverfahrens an (zum Beispiel „Servicefahrer“, „Änderungsschneider“, „Holz- und Bautenschützer“, „Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen“).

Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)

Im Februar 2004 stellte das BMBF bereits seit längerer Zeit angekündigte Eckpunkte zur Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vor. Dazu ist positiv festzuhalten, dass die Eckwerte das in den letzten dreißig Jahren bewährte Berufsbildungsrecht im Wesentlichen bestätigen. Die Bundesregierung sieht keine Umstrukturierung des gesamten Systems, sondern punktuelle Verbesserungen der gesetzlich gegebenen Flexibilität und eine konsequente Nutzung vorhandener Spielräume vor. Dies entspricht der Grundeinschätzung der Wirtschaft.

Im einzelnen ist zu begrüßen, dass in vielen Punkten Vorschläge der Wirtschaft zur Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems aufgegriffen wurden. Hierzu gehören

- die verstärkte Einführung weniger komplexer, auch zweijähriger Berufe,
- die Verschlankung der Ordnungsverfahren durch Prozessvereinfachung und ihre Verkürzung durch Schlichtung im Konfliktfall,
- die Ausdehnung der gesetzlichen Erprobungsmöglichkeiten für neue Ausbildungs- und Prüfungsformen und neue Berufe,
- die Einführung länderübergreifender Standards für die berufsbildenden Schulen,
- die gesetzliche Verankerung neuer Prüfungsformen (z. B. gestreckte Abschlussprüfungen),

- die Möglichkeit der Berücksichtigung gutachterlicher Stellungnahmen Dritter in der Abschlussprüfung,
- die Stärkung der internationalen Ausrichtung der dualen Ausbildung,
- die Erweiterung und Vereinheitlichung des Zugangs beruflich Qualifizierter zur Hochschule.

Die vorgeschlagene erweiterte Zulassung der Absolventen vollzeitschulischer Berufsbildungsgänge zur Berufsabschlussprüfung bedarf sorgfältiger Konditionierung, um Strukturverschiebungen weg von der betrieblichen, hin zur schulischen Ausbildung und Fehlsteuerungen am Ausbildungsmarkt auszuschließen.

Negativ ist dagegen die einseitige Orientierung der Eckpunkte am Ziel der Sicherung eines Ausbildungsgesetzes, das den Wünschen der ausbildungsinteressierten Jugendlichen entspricht. Dagegen werden die Perspektiven und das Interesse der ausbildenden Unternehmen vernachlässigt. Die Ausbildung muss in erster Linie unternehmensbezogener, flexibler und kostengünstiger werden, wenn die enge Verbindung mit der Arbeitswelt – das eigentliche Qualitätsmerkmal des deutschen Ausbildungssystems – auch in Zukunft gewährleistet sein soll. Hierzu enthalten die Eckpunkte keine Vorschläge.

Die Wirtschaft merkt kritisch an, dass viele ihrer Vorschläge zur Beseitigung von Ausbildungshemmissen, zur Förderung der betrieblichen Ausbildung und zur Erleichterung von Innovationen in den BMBF-Eckwerten nicht aufgegriffen wurden. Die Wirtschaft fordert insbesondere

- einen gesetzlichen Beitrag zur Flexibilisierung der seit Beginn der 90er Jahre in vielen Bereichen viel zu hoch angesetzten Ausbildungsvergütungen durch Neudeinition der „Angemessenheit“ im Berufsbildungsgesetz,
- die Stärkung der Rechtsposition des Ausbildungsbetriebs durch erweiterte Kündigungsmöglichkeiten und Widerspruchsrechte sowie Verlängerung der Probezeit,
- die Erweiterung der fachlichen Ausbildungseignung zum Beispiel durch Streichung des Mindestalters,
- die Streichung der im Betriebsverfassungsgesetz verankerten Sonderrechte von Jugend- und Auszubildendenvertretern bei der Übernahme in Beschäftigung.

Erweiterte Zuständigkeiten der Berufsbildungsausschüsse und ein volles Stimmrecht der Berufschullehrer in den Ausschüssen lehnt die Wirtschaft ab. Dies wäre sinnwidrig, weil die Ausschüsse auch über Fragen entscheiden, die berufschulische Belange nicht berühren (z. B. berufliche Fortbildung). Zudem sind die Sozialpartner auch nicht in Entscheidungsgremien der Schulen vertreten.

Gesetzliche Verordnungen zur Regelung regionaler Berufsbildungsdialoge sind nicht erforderlich, weil entsprechende Dialoge bereits vielerorts erfolgreich arbeiten.

Ausblick

Auch 2004 wird die Ausbildungsoffensive der Wirtschaft fortgesetzt. Angesichts der zurückhaltenden Meldung von Ausbildungsplätzen bei der Bundesagentur für Arbeit Anfang des Vermittlungsjahres 2004 und eines zu erwartenden leichten Anstiegs der Bewerberzahlen müssen auch 2003/04 alle Anstrengungen unternommen werden, Ausbildungsplätze zu mobilisieren. Die Verbände, Kammern und sonstigen zuständigen Stellen werden dazu wieder entsprechende Beiträge leisten.

Neben dem Engagement für 2004 wird es auch in den nächsten Jahren noch darum gehen, eine steigende Anzahl von Schulabgängern in Ausbildung zu integrieren, die vor allem aufgrund geburtenstarker Jahrgänge im Westen für die nächsten Jahre zu erwarten sind. Im Osten ist bereits ein Abwärtstrend bei den Bewerberzahlen zu verzeichnen, der ab 2006 zunehmen wird. Im gesamten Bundesgebiet wird der höchste Nachfragestand etwa 2007/08 erreicht werden, danach nimmt die Nachfrage deutlich ab.

Rahmenbedingungen verbessern!

Damit in den nächsten Jahren die zu erwartende steigende Anzahl von Nachfragern in die Ausbildung integriert werden können, müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden. An erster Stelle ist hier die wirtschaftliche Situation in Deutschland zu nennen. Nur Unternehmen, die optimistisch in ihre Zukunft blicken können, können auch in Ausbildung investieren. Daher sind weitergehende Reformen in der Sozial-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik notwendig.

Darüber hinaus muss die Ausbildungsreife der Schulabgänger verbessert werden. Eine nachhaltige Verbesserung der Qualität des allgemein bildenden Schulsystems ist dringend erforderlich – erste Ansätze zeigen dabei in die richtige Richtung, müssen aber intensiviert und zügig umgesetzt werden.

Neben der Sicherstellung der Ausbildungsreife ist auch die Berufsorientierung und -information der Schulabgänger zu verbessern. Besorgniserregend ist, dass fast jeder vierte neu abgeschlossene Ausbildungsvertrag wieder gelöst wird, zum Großteil aufgrund berufsbezogener Gründe wie z. B. falscher Vorstellungen über den gewählten Beruf. Wichtige Ausbildungressourcen gehen verloren, da den Jugendlichen häufig fundierte Informationen über die Berufswelt fehlen. Deshalb muss die Berufsorientierung und -information verbessert werden – vor allem in Kooperation von Schulen mit Agenturen für Arbeit, Verbänden, Kammern und Betrieben.

Besorgniserregend ist neben den Vertragsauflösungen auch die Anzahl freier Plätze in jedem Jahr – mit Schwerpunkten in bestimmten Berufen und Branchen. Trotz angespannter Ausbildungsmarktsituation waren Ende Dezember 2003 noch rund 8.800 Ausbildungsplätze unbesetzt – viele in den Bereichen Nahrung, Handel, Landwirtschaft und Gastronomie. Damit diese Ausbildungspotentiale nicht ungenutzt bleiben, sind neben verbesserten Berufsinformationen mehr berufliche Flexibilität und mehr räumliche Mobilität von den Jugendlichen bei der Lehrstellensuche gefordert. Immer noch bewirbt sich im Westen einer aktuellen Lehrstellenbewerberbefragung zu folge nur einer von zehn, im Osten immerhin einer von drei Kandidaten auch außerhalb seiner Wohnregion. Nur jeder zweite Ausbildungsinteressent sucht neben dem Wunschberuf auch in anderen Berufen. Ein Fünftel aller registrierten Bewerber verzichtet sogar völlig auf eigene Anstrengungen und wartet auf Ausbildungsangebote.

Schließlich geht es darum, die Rahmenbedingungen im Berufsbildungsrecht zu verbessern. Entsprechende Forderungen der Wirtschaft sind im Zusammenhang mit der BBiG-Reform bereits dargestellt worden.

Minderheitenvotum der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2004

1. Ausbildungsstellensituation 2003

2003 war das bisher schwärzeste Jahr auf dem Ausbildungsstellenmarkt seit der Wiedervereinigung. Zum fünften mal in Folge ist die Zahl der geschlossenen Ausbildungsverträge gesunken, und zwar um weitere 14.711 auf jetzt 557.612. Dieser Rückgang ist vor allem auf die weiter sinkende Ausbildungsneigung von Betrieben und Verwaltungen zurückzuführen. Die Zahl der neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge sank erstmals unter 500.000 auf den historischen Tiefstand von 497.243.

Die Zahl der unvermittelten Jugendlichen am 30. September 2003 hat sich auf 35.015 (2002: 11.632) erhöht. Für den DGB ist diese oft zitierte Zahl nur die Spitze des Eisbergs: weil neben den offiziell unvermittelten Bewerbern unter anderem noch weitere 46.700 Jugendliche als Teil-

nehmer/-innen berufsvorbereitender oder anderer Maßnahmen ihren Wunsch nach einem Ausbildungsplatz aufrecht erhielten. Hinzu kommen die Altbewerber/-innen und Jugendliche, die sich wegen der schlechten Marktlage freiwillig für andere Alternativen (freiwilliges ökologisches oder soziales Jahr, Wehr- und Zivildienst) entschieden haben. Berücksichtigt man, dass Jugendliche aufgrund unterschiedlicher schulischer Qualifikation und Interessenlagen nicht beliebig flexibel vermittelt werden können und rechnet man anhand der bekannten Statistiken die Jugendlichen hinzu, die sich beispielsweise in schulischen Warteschleifen oder in außerbetrieblicher Berufsausbildung befinden oder als Unqualifizierte auf dem Arbeitsmarkt ihr Glück suchen, dann fehlten über 200.000 betriebliche Ausbildungsstellen im letzten Jahr.

Zu Recht wirft der Berufsbildungsbericht daher die Frage auf, ob die Definition in § 3 Abs. 2 Berufsbildungsförderungsgesetz (Statistik: tatsächliche Nachfrage) die tatsächlichen Prozesse auf dem Ausbildungsstellenmarkt noch wiedergibt.

Dort, wo Betriebe nicht mehr ausbilden, muss der Staat mit Not- und Sofortprogrammen einspringen. Die außerbetrieblichen Ausbildungsplätze machen mit etwa 60.000 mittlerweile mehr als 10 % der abgeschlossenen Ausbildungsverträge aus. Die AN-Gruppe im Hauptausschuss sieht die zunehmende Bedeutung der außerbetrieblichen Ausbildung mit Sorge, weil mit ihr der Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt ungleich schwerer ist als mit einem originären betrieblichen Ausbildungsabschluss. Zudem erhalten diese Jugendlichen in der Regel nur ein Taschengeld, statt eine Ausbildungsvergütung und essentielle Mitbestimmungsrechte werden ihnen verwehrt. Mit der Einführung der Ausbildungszumlage sollen mittelfristig die staatlichen Ersatzmaßnahmen zurückgefahren werden. Gleichzeitig wären die öffentlichen Hände besser in der Lage, freiwerdende Mittel für die Förderung benachteiligter Jugendlicher für Beratung und ausbildungsbegleitende Hilfen zu verwenden.

Die Chance eines Jugendlichen auf einen Ausbildungsstellenplatz hängt oft stärker mit seinem Wohnort zusammen, als mit seiner persönlichen Qualifikation. In Regionen mit sehr hoher Arbeitslosigkeit (>21 %) wird nur noch etwa ein Viertel der Jugendlichen auf einen betrieblichen Ausbildungsstellenplatz vermittelt (ein weiteres Viertel in außerbetriebliche Ausbildung). Die übrigen Jugendlichen sind in erster Linie Marktbenachteiligte und wären durchaus in der Lage, eine Ausbildungsstelle anzutreten. Es ist daher nicht hinzunehmen, dass immer zu Zeiten von Ausbildungsmangel den Jugendlichen pauschal die Ausbildungseignung abgesprochen wird. Weiter ist nicht akzeptabel, dass von den unvermittelten Jugendlichen 50 % den mittleren Bildungsabschluss haben.

Mit Besorgnis nimmt die AN-Gruppe zur Kenntnis, dass die Zahl der Auszubildenden ausländischer Herkunft gegenüber dem Vorjahr um 7,7 % abnahm, obwohl sie im dualen System schon bisher deutlich unterproportional vertreten werden. Die Integration über das Duale System der Berufsausbildung wird dadurch noch geringer.

Ausbildungsoffensive 2003

Spätestens die Ausbildungsoffensive 2003 „Ausbildung jetzt – Erfolg braucht alle!“ von Bundesregierung, Arbeitgeberverbänden und DGB hat gezeigt, dass freiwillige Übereinkünfte und Selbstverpflichtungen zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für alle ausbildungssuchenden Jugendlichen gescheitert sind.

Ausbildungszumlage

DGB und Gewerkschaften haben daraus die Konsequenzen durch ihre klare Forderung nach Einführung einer gesetzlichen Ausbildungszumlage gezogen. Tarifvertragliche oder Branchenregelungen sollen Vorrang haben. Für die Verbindlichkeit ist der Rahmen eines Bundesgesetzes Voraussetzung.

2. Umsetzung berufsbildungspolitischer Schwerpunkte der 15. Legislaturperiode

Berufsbildungspolitik braucht Kontinuität und Entwicklung. Kontinuität im Sinne von Verlässlichkeit ist wichtig, weil viele berufsbildungspolitische Entscheidungen langfristig wirken; Entwicklung heißt, neue Erkenntnisse und Anforderungen zur systematischen Modernisierung der beruflichen Bildung berücksichtigen.

Weniger Hektik bei der Weiterentwicklung der beruflichen Bildung zugunsten durchdachter, zielgerichteter und wirksamer Maßnahmen ist notwendig. Die Folgen mussten teils im Jahre 2003 bewältigt werden.

Berufsausbildungsvorbereitung und Bildungsgutscheine zur beruflichen Weiterbildung

Beides ist prinzipiell durchaus sinnvoll. Die Instrumente wurden überhastet in Kraft gesetzt und wirken so eher behindernd als unterstützend.

Bei der Einführung der Bildungsgutscheine sollten alle Akteure unvorbereitet in die Umstellung von einer „Zuweisungsstruktur“ durch die Arbeitsämter zu einer Nachfrageorientierung durch die Einzelnen wechseln. Das hat – zusammen mit Sparmaßnahmen der Arbeitsämter – zu einem dramatischen Einbruch in der BA-geförderten beruflichen Weiterbildung geführt: -53,9 % der Eintritte in Maßnahmen nach SGB III im Jahre 2003 gegenüber 2002.

Weiter ist darauf zu achten, dass durch die Berufsausbildungsvorbereitung nach §§ 50-52 BBiG nicht schleichend die Ausbildung selbst ersetzt wird.

Modernisierung der Ausbildungsberufe und Entwicklung neuer Berufe

Die Sozialpartner, Bund und Länder, jeweils in der Verankerung der Ausbildungsordnungen in rechtlicher und berufsschulischer Hinsicht, haben auch 2003 mit über 20 modernisierten oder neuen Berufen ein umfangreiches Programm bewältigt. Damit hat sich bestätigt, dass das am betriebsnahen Sachverstand orientierte Konsensprinzip der Berufsbildung gut bekommt. Damit hat sich die Leistungsfähigkeit des Dualen Systems erneut bestätigt! Hier wird mit hoher Fachkompetenz und mit großem Engagement von Experten und Expertinnen der Berufsbildung erfolgreich der nötige Entwicklungsschub gegeben. Es ist daher unverständlich, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit im Gegensatz zum üblichen Subsidiaritätsprinzip den Sozialpartnern Mitwirkungs- und Entscheidungskompetenzen aus der Hand nehmen will. Das Konsensprinzip wird nachhaltig beschädigt, um aus Prinzip zweijährige Ausbildungsberufe umzusetzen. Selbst Fachverbände der Wirtschaft halten von den auf dem Tisch liegenden Vorschlägen nicht viel – im Gegensatz zu deren Spitzenorganisationen. Unterstützenswert ist auch der Hinweis auf eine „Evaluierung der zuständigen Stellen im Hinblick auf die ihnen zugewiesenen Aufgaben“.

3. Lernortsituation Berufsschule, Berufsfachschulische Ausbildungsgänge

Wie in den letzten Jahren bereits moniert, befasst sich der Berufsbildungsbericht wieder – nur in unzulänglicher Weise – mit der Lernortsituation an den berufsbildenden Schulen. Die Gruppe der Arbeitnehmer erwartet künftig eine klare Berichterstattung zu dem Verbleib von Schülern aus dem allgemeinbildenden Schulsystem.

Außer der Feststellung, dass sich an Berufsfachschulen die Schülerzahl um 6,3 % weiter erhöht hat, wird nicht weiter auf dieses Problem eingegangen. Zu den aus dem Bereich der Berufsfachschulen stammenden Zuwachsen kommen weitere BVJ- und BG-Schüler/-innen, die ebenfalls dem Vollzeitschulbereich zuzuordnen sind. Insgesamt mussten 32.600 Schüler/-innen im beruflichen Vollzeitschulbereich zusätzlich aufgenommen werden. Bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 27 Schülern bedeutet dies mindestens 1200 Vollzeitklassen mehr. Nimmt man ein Wochenstundensoll von durchschnittlich 34 Stunden für diese Klassen und eine wöchentliche Unterrichtszeit von 24 Unterrichtsstunden pro Lehrkraft an, so bedeutet dies, dass 1700 Lehrkräfte bundesweit an den beruflichen

Schulen allein durch den Anstieg dieser Schülerzahlen gebunden wurden.

Da in vielen Bundesländern allenfalls der Ersatz für ausscheidende Lehrkräfte eingestellt wird und aufgrund der Tatsache, dass insbesondere im gewerblich-technischen Bereich nicht genügend originär für das Lehramt an beruflichen Schulen ausgebildete junge Lehrkräfte von den Hochschulen kommen, spitzt sich die Lage vielerorts dramatisch zu. Dies drückt sich dadurch aus, dass hohe strukturelle Unterrichtsausfälle im Pflichtbereich im Voll- und Teilzeitschulbereich durch die Länder hingenommen werden. Insbesondere gibt es skandalöse Unterrichtsausfälle in berufsvorbereitenden Maßnahmen.

4. Weiterbildung

Das Thema Weiterbildung nimmt wichtige Forderungen auf, wie die Verknüpfung von Aus- und Weiterbildung, leichtere Durchlässigkeit zur Hochschule für beruflich Qualifizierte und Anerkennung von Fortbildungsabschlüssen als gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen.

Betriebe und Verwaltungen haben sehr unterschiedliche Weiterbildungsmöglichkeiten, die gesetzlichen Regelungen in den Ländern differieren sehr stark. Im Bereich der Aufstiegsfortbildung ist die Verwertbarkeit einer Vielzahl von regional geltenden Kammerabschlüssen eingeschränkt, um Arbeitsplatz und Beschäftigungsmöglichkeiten zu erhalten und Berufskarrieren positiv zu gestalten. Bundeseinheitliche Fortbildungsregelungen würden dagegen helfen, den Bereich der Weiterbildung aufzuwerten und Abschlüsse zu erreichen, die eine größere Transparenz und Akzeptanz haben.

Die Unübersichtlichkeit gilt auch für den Bereich der beruflichen Fortbildung. Es gibt über 2000 örtliche Rechtsvorschriften der Kammern. Bundesweit geregelte Abschlüsse erhöhen die Transparenz und die Akzeptanz und setzen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser in die Lage, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Dieser Bereich muss ausgebaut werden.

5. Europäische und internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung

Der Berufsbildungsbericht streift nur die europäische Dimension der Berufsbildung, obwohl eine umfassendere Darstellung nötig wäre. Die von den deutschen Sozialpartnern heftig kritisierte Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen bleibt ganz unerwähnt, obwohl damit gravierende Nachteile bei der Bewertung der beruflichen Abschlüsse im europäischen Kontext verbunden

sind. Der eingeschlagene Weg einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit muss weiter vorangebracht werden. Die Sozialpartner müssen stärker als bisher einbezogen werden, um eine tragfähige Modernisierung voranzubringen.

Generell ist eine bessere Verzahnung zwischen den politischen Vorgaben der Lissabon-Strategie (2000) und des Brügge-Kopenhagen-Prozesses (2002) mit den EU-Bildungsprogrammen anzustreben. Um zu einem effektiven Austausch von „Best-practice-Erfahrungen“ zu gelangen, sollten stärker als bisher bi- und multinationale Leitprojekte unter Einbeziehung bzw. Federführung der Sozialpartner gefördert werden. Berufsbildungspolitische Förderprogramme, insbesondere im Bereich der Mobilität aber auch der Fremdsprachenförderung, müssen praktikabler gestaltet werden und sowohl die Rahmenbedingungen als auch Interessen der Arbeitnehmer stärker berücksichtigen.

Insgesamt muss eine stärkere Verbindlichkeit der europäisch vereinbarten Absprachen in den Mitgliedstaaten erreicht werden, wenn die 13 bildungspolitischen Ziele auf europäischer Ebene bis 2010 noch erreicht werden sollen. Dazu zählen insbesondere

- die nachhaltige Steigerung der Investitionen in die Humanressourcen,
- die Reduzierung der Schulabrecherquote,
- die Verbesserung der Schülerkompetenzen bei den Grundqualifikationen Lesen, Rechnen, Schreiben,
- die Erhöhung der Studierenden bei der Hochschulbildung,
- die Verzahnung von Aus- und Weiterbildung sowie die Durchlässigkeit von der beruflichen zur hochschulischen Bildung wirksam voran zu bringen.

Die Bundesregierung sollte das angekündigte Innovationsjahr 2004 nutzen, um ihre Position im Verhältnis zu erfolgreichen Mitgliedstaaten nachhaltig zu verbessern.

Die Mobilität von Auszubildenden und jungen Arbeitnehmern in Europa ist zu begrüßen, wenngleich nicht ausreichend. Lediglich 45.000 Auszubildende und 120.000 Studierende nutzen die Möglichkeiten während ihrer Ausbildung. Eine stärkere Förderung beider Zielgruppen muss der Benachteiligung der Auszubildenden entgegenwirken. Auslandsaufenthalte während der beruflichen Erstausbildung sollten zur Regel in der Ausbildungsphase werden. Die Anreize, für Jugendliche und Unternehmen, geeignete Modelle einer grenzüberschreitenden Verbundausbildung, in enger Abstimmung mit den Berufsbildungsakteuren, sind zu erhöhen.

Von der erheblichen Kürzung der Mittel für die individuelle Weiterbildung nicht akademisch ausgebildeter Fachkräfte und Auszubildender im Ausland durch die Bundesregierung sind auch Ausbilder und Lehrpersonal betroffen. Gleichzeitig hat das BMBF die Fördermittel für den Austausch von Wissenschaftlern und Studenten für 2004 um 14,5 Millionen auf 75 Millionen aufgestockt und benachteiligt damit die berufliche Bildung. Insbesondere kleinere und mittlere Betriebe und ihre Beschäftigten sind betroffen.

Der weiterentwickelte Europass für die berufliche Bildung schafft nun Voraussetzungen, um Auslandsaufenthalte während der beruflichen Erstausbildung zum Regelinstrument auszubauen und im Rahmen der BBiG-Reform abzusichern.

Bei der Entwicklung europäischer sowie internationaler Berufsprofile und den damit erweiterten Aufgaben des Beratenden Ausschusses für Berufsbildung (BAB) der EU-Kommission muss der Vorrang der Branchendialoge und -vereinbarungen gesichert werden. Erfolge im europäischen Kontext sind dort zu verbuchen, wo ein funktionierender Dialog und Vereinbarungen der Sozialpartner Akzeptanz und Praxistauglichkeit gewährleisten.

Im Rahmen des Brügge-Kopenhagen-Prozesses ist insbesondere bei den weiteren Arbeiten zur Entwicklung eines europäischen Leistungspunktesystems (ECVET) für die berufliche Bildung zu prüfen, ob dies den besonderen Erfordernissen der beruflichen Bildung entsprechen kann bzw. welche Alternativen bestehen.

*Berufsbildung in Wissenschaft
und Praxis – BWP
(Beilage zu 3/2004)
Herausgeber:
Bundesinstitut für Berufsbildung
Der Generalsekretär
53142 Bonn*

Bundesinstitut für Berufsbildung

Über die laufenden Arbeiten und Ergebnisse informieren folgende Veröffentlichungen



■ BIBB-website

► Internet: www.bibb.de

■ Arbeitsprogramm

► zu bestellen:
Bundesinstitut für Berufsbildung
A 1.2 Vertrieb, 53142 Bonn
Telefon: 02 28/107-17 16
Telefax: 02 28/107-29 67
E-Mail: vertrieb@bibb.de

■ Forschungsergebnisse

■ Geschäftsbericht

■ Mittelfristiges Forschungsprogramm

■ „Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis“ BWP

mit Beilage BWPplus

► zu bestellen:
Verlag W. Bertelsmann GmbH & Co. KG
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Telefon: 05 21/9 11 01-11
Telefax: 05 21/9 11 01-19
www.berufsbildung.de
E-Mail: service@wbp.de

■ BIBB-Informationsdienste:

BIBBforschung
BIBBpraxis
BIBBnews (englisch)
als Printmedien und im Internet

► Internet: www.bibb.de

■ Veröffentlichungsverzeichnis

auch auf CD-ROM und im Internet

■ Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe

■ Medienkatalog

► zu bestellen:
Dr. Ing. P. Christiani GmbH
Hermann-Hesse-Weg 2, 78464 Konstanz
Telefon: 0 75 31/58 01-0
Telefax: 0 75 31/58 01-16
www.christiani.de
E-Mail: info@christiani.de

■ Ratgeber Fernunterricht

► zu bestellen:
Bundesinstitut für Berufsbildung
A 3.4 Fernunterricht, 53142 Bonn
Telefon: 02 28/107-15 02
Telefax: 02 28/107-29 62
E-Mail: blum@bibb.de

■ Katalog Fernunterricht/Fernstudium

FERNDOC

► Internet:
www.berufsbildung.de/forum/fern/index.htm

■ Übersicht und Informationen

Modellversuche

in der außerschulischen Berufsbildung

► zu bestellen:
Bundesinstitut für Berufsbildung
A 3.3 Modellversuche, 53142 Bonn
Telefon: 02 28/107-15 16
Telefax: 02 28/107-29 95
E-Mail: brengmann@bibb.de